



**Zürcher  
Lehrerinnen-  
und Lehrerverband**

Sekretariat:  
Ohmstrasse 14  
Postfach  
8050 Zürich

Tel. 044 317 20 50  
Fax 044 317 20 59  
sekretariat@zlv.ch  
www.zlv.ch

Bildungsdirektion  
Walcheplatz 2  
Postfach  
8090 Zürich  
**bildungsdirektion@bi.zh.ch**

Zürich, 11. Mai 2009/yf

## **Vernehmlassungsantwort Teilrevision Lohnsystem Lehrpersonen**

---

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Aeppli  
Sehr geehrte Damen und Herren

ZLV bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision Lohnsystem Lehrpersonen. Gerne hoffen wir, dass unsere Anliegen Beachtung finden.

### **Vorbemerkung:**

Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf die Teilrevision Lohnsystem Lehrpersonen. Trotzdem weisen wir darauf hin, dass der ZLV mit der vorgeschlagenen Lösung bezüglich Teuerung nicht einverstanden ist und verweist auf die Stellungnahme VPV. Der Nichtausgleich der Teuerung hat einen wesentlichen Einfluss auf jedes Lohnsystem.

### **Details:**

#### **§16**

Wir begrüßen sehr, dass jede Unterrichtstätigkeit angerechnet wird, und die Anrechnung nach Beschäftigungsgrad entfällt. Besonders begrüßen wir, dass es künftig unerheblich ist, ob die Lehrperson von der Gemeinde oder dem Kanton besoldet wurde.

#### **§ 23**

Der ZLV lehnt nach wie vor aus grundsätzlichen Überlegungen die Leistungskomponente ab. Die neue Regelung, dass Stufenaufstiege bis Stufe 23 (neu; entspricht der heutigen Stufe 28) auch mit der Qualifikation 2 erreicht werden kann, ist eine grundlegende Verbesserung.

#### **§24 und §25**

Die Abschaffung der bisherigen Anlaufstufen 1-3 ist eine grundlegende Verbesserung der Attraktivität des Lehrberufs für Berufseinsteigende. Dazu gehören auch die der steilere Anstieg der Lohnkurve zu Beginn und die Erhöhung der Vikariatslöhne.

Das System der automatischen Laufbahnbeförderungen wird begrüsst. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre mit kleinen oder sehr kleinen Beförderungsquoten stellt man fest, dass der Durchschnittslohn der Volksschullehrpersonen als einzige Gruppe gesunken ist. Es ist fraglich, ob die Anzahl der geplanten Laufbahnbeförderungsstufen reichen, wenn über längere Zeit sehr geringe Mittel für Quoten für die individuelle Lohnerhöhung zur Verfügung stehen, um die Benachteiligung der Volksschullehrpersonen auch in Zukunft zu vermeiden. Dieser Mechanismus ist zu beachten und gegebenenfalls mit geeigneten Massnahmen beheben. (Anzahl Laufbahnbeförderungsstufen erhöhen; Quote anheben).

Die Abschaffung der Rückstufung ist eine sinnvolle Anpassung an die gemachten Erfahrungen mit dieser Regelung. Ob die Doppelstufen sich als praxistauglich erweisen, ist aus dieser Sicht mehr fraglich. Wesentlich ist, dass Lehrpersonen im Prinzip im Alter von 45 - 50 das erste Lohnmaximum erreichen können.

**Damit auch ältere Lehrpersonen mit Engagement unterrichten können, schlägt der ZLV eine Änderung vor:**

Abschaffung der Stufen 24-27 unter der Bedingung, dass die damit gewonnen finanziellen Mittel vollumfänglich für eine weitergehende Pensenreduktion zur Verfügung stehen (z.B. ab Alter 55 zwei Lektionen, ab Alter 60 vier Lektionen, oder ab 55 durchgehend drei Lektionen).

**Nachbemerkungen:**

Bei den Übergangsbestimmungen ist auch eine entsprechende Regelung für die Neueinstufung der Lehrpersonen gemäss §16 zu erlassen. Es ist wünschenswert, dass diese Praxis schon auf Schuljahr 09/10 eingeführt wird.

Es gibt weitere Forderungen des ZLV, auf die in der Vorlage leider nicht eingegangen wird:

- Angleichung der Lohnsysteme aller Lehrpersonen (zeitlich und inhaltliche MAB Vorgaben, DAG, Weiterbildungsurlaub, Besoldungssistierungsfaktor).
- Anstellung aller Lehrpersonen, die Unterricht gemäss Lehrplan und Volksschulgesetz erteilen, durch den Kanton.

Freundliche Grüsse



Lilo Lätzsch  
Präsidentin ZLV